

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 12.11.2020**

TOP 4 Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter*in-nen in der Jugendarbeit 2021

A. Problem

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen hat in der Sitzung am 28.04.2020 im Umlaufverfahren, auf Grundlage der vorgestellten Haushaltsplanungen des Senats, die Einführung des Ausbildungsfonds von Sozialarbeiter*innen beschlossen. Somit kann ein weiterer Baustein des Rahmenkonzepts der offenen Jugendarbeit (2014) in der Praxis erprobt werden. Für die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften und die Absicherung sowie Weiterentwicklung des Arbeitsfelds der offenen Jugendarbeit, werden in 2021 Stellen für Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr gefördert.

B. Lösung

Der Ausbildungsfonds umfasst die Förderung der Personalausgaben und einen pauschalen Beitrag zu den betrieblichen Nebenkosten. Das förderfähige Arbeitgeber-Brutto beläuft sich bei einer Vollzeitstelle auf monatlich rund 2.230€, abhängig von der Krankenversicherung des/der Sozialarbeiter*In im Anerkennungsjahr. Bei vollem Anspruch auf die einmalige Jahressonderzahlung wird diese im Ausbildungsfonds mit bis zu 1.585€ anerkannt. Darüber hinaus, wird einmalig ein pauschaler Beitrag für Nebenkosten der geförderten Stelle in Höhe von bis zu 1.800€ gewährt. Die Pauschale ist an Dauer und Umfang (Teil-/ Vollzeit) der Stelle geknüpft. Der Zugewinn der personellen Ressource und der Effekt die Jugendarbeit in Bremen sowie Trägerintern qualitativ zu stärken und zu sichern, stellt zusammen mit der Pauschale einen Ausgleich für den Ausbildungsaufwand dar. Mit diesem Programm kann dem im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit 2014 gesetzten Ziel, 6-8 Stellen für das Anerkennungsjahr zu fördern, entsprochen werden.

Die Anzahl der geförderten Stellen ist an deren Ausgestaltung gebunden. Sie können als eine 12-monatige (Praxis und Verwaltungsteil) oder eine 9-monatige (Praxisteil) Stelle sowie in Teil- und Vollzeit gestaltet werden. Förderfähig sind nur Anerkennungspraktika für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

Mit Schreiben vom 03.11.2020 (siehe Anlage 1) wurden die in der Jugendarbeit tätigen freien Träger über den Ausbildungsfonds informiert und zur Beantragung der Förderung unter Verwendung des beigefügten Formulars aufgerufen (siehe Anlage 2). Die Verbreitung des Schreibens erfolgte über die zuständigen Referatsleitungen Junge Menschen des Amtes für Soziale Dienste sowie über die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung.

Förderanträge können bis zum 03.12.2020 beim Referat Kinder- und Jugendförderung bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingereicht werden. Es werden nur fristgerecht und vollständig eingegangene Anträge geprüft und bewertet. Die Mitteilung über die Förderung oder Ablehnung erfolgt bis zum 18.12.2020.

Vorbehaltlich der Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft zum Haushalt 2021 können aus Schwerpunktmitteln zur strukturellen und qualitativen Stärkung der Kinder- und Jugendförderung in 2021 insgesamt 200.000€ für den Ausbildungsfonds eingesetzt werden.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Haushaltsmittel sind gemäß den Planungen des Senats in der Produktgruppe hinterlegt. Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter*innen in der Jugendarbeit 2021 wird in der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung am 09.11.2020 beraten.

F. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Anlagen

- Anlage 1: Information und Aufruf zur Antragstellung Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter*innen in der Jugendarbeit 2021
- Anlage 2: Antragsformular Ausbildungsfonds Jugendarbeit 2021

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Abteilung Junge Menschen und Familie,
Referat Kinder- und Jugendförderung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport,
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen



Auskunft erteilt
Michael Lenhart

Zimmer 6.08

Tel. (0421) 361 10300

Fax (0421) 496 10300

E-Mail

michael.lenhart@soziales.bremen.de

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

22-4

Bremen, 03.11.2020

Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter*innen in der Jugendarbeit 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.04.2020 wurde die Einführung des Ausbildungsfonds von Sozialarbeiter*innen beschlossen. Somit kann ein weiterer Baustein des Rahmenkonzepts der offenen Jugendarbeit (2014) in der Praxis erprobt werden. Für die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften und die Absicherung sowie Weiterentwicklung des Arbeitsfelds der offenen Jugendarbeit, werden in 2021 Stellen für Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr gefördert.

Ich rufe Sie herzlich dazu auf, ab sofort Ihre Förderanträge einzureichen.

Aus Schwerpunktmitteln zur strukturellen und qualitativen Stärkung der Kinder- und Jugendförderung werden insgesamt 200.000€ für den Ausbildungsfonds veranschlagt. Mit diesem Betrag kann dem im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit 2014 gesetzten Ziel, 6-8 Stellen für das Anerkennungsjahr zu fördern, entsprochen werden.

Die Anzahl ist an die Ausgestaltung der Stellen gebunden. Diese können als eine 12-monatige (Praxis und Verwaltungsteil) oder eine 9-monatige (Praxisteil) Stelle sowie in Teil- und Vollzeit gestaltet werden. Förderfähig sind nur Anerkennungspraktika für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

Der Ausbildungsfonds umfasst die Förderung der Personalausgaben (Arbeitgeber-Brutto & Jahressonderzahlung) und einen pauschalen Beitrag zu den betrieblichen Nebenkosten (u.a. für Anleitung, Arbeitsmittel, Fortbildungsausgaben). Das Arbeitgeber-Brutto beläuft sich bei einer Vollzeitstelle auf monatlich rund 2.230€ (abhängig von der Krankenversicherung des/der Sozialarbeiter*In im Anerkennungsjahr). Bei vollem Anspruch auf die einmalige Jahressonderzahlung (volle Anrechnung der Kalendermonate bis einschl. November) beträgt

D Dienstgebäude
Bahnhofstraße 28-31
28195 Bremen

www.soziales.bremen.de



Eingang
Bahnhofstraße 28-31



Bankverbindungen

Sparkasse Bremen

IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX

Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover

IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

diese bis zu 1.585€. Darüber hinaus, wird einmalig ein pauschaler Beitrag für Nebenkosten der geförderten Stelle in Höhe von bis zu 1.800€ bewilligt. Die Pauschale ist an Dauer und Umfang (Teil-/ Vollzeit) der Stelle geknüpft. Der Zugewinn der personellen Ressource und der Effekt die Jugendarbeit in Bremen sowie Trägerintern qualitativ zu stärken und zu sichern, stellt zusammen mit der Pauschale einen Ausgleich für den Ausbildungsaufwand dar.

Förderanträge werden beim Referat Kinder- und Jugendförderung bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingereicht. **Antragsfrist für das Ausbildungsjahr 2021 ist der 03.12.2020.**

Für die Förderanträge soll das **angehängte Antragsformular** verwendet werden. Anträge können nur geprüft werden, wenn sie fristgerecht und vollständig eingegangen sind. Eine Benachrichtigung über die Förderung oder Ablehnung erfolgt bis zum 18.12.2020.

Angefügt an das Schreiben finden sie Links zu relevanten Rechtsgrundlagen, Anträge, einer Beschreibung des Prozesses, Fortbildungsangebote für ihre Mitarbeitenden sowie Anträge und Fristen für Bewerber*innen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Michael Lenhart

Links zum Anerkennungsjahr für Sozialarbeiter*innen:

1. Rechtsgrundlage: Ordnung zur Staatlichen Anerkennung von Sozialpädagog*innen im Lande Bremen
 - https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.151917.de
- Hintergrundinformation
 - http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/ (Berufsbildungsgesetz)
2. Antrag Anerkennung einer Praxisstelle
 - https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.270407.de&asl=bremen2014_sp.c.13091.de (Erläuterung)
 - https://www.buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Anerkennung_als_Praxisstelle_SOZ.pdf (Antrag)
 - <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.502131.de>
3. Fortbildungsangebot für Praxisstellen-Anleitende
 - https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.270865.de&asl=bremen2014_sp.c.13091.de
 - Programmangebot 2020: https://www.buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/fortbildung_anleiter.pdf

4. Informationen und Formulare für Bewerber

- Praxisstellenmeldung (bitte 2-monatige Frist beachten): https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.267527.de&asl=bremen2014_sp.c.13091.de
- Formular: https://www.buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Praxisstellenmeldung_SozArb.pdf
- Lernportal: https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.315175.de&asl=bremen2014_sp.c.13091.de

Zuwendungsantrag 2021 Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter*innen (gem. Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialarbeiter im Lande Bremen (Anerkennungsordnung))			
Bitte ankreuzen:	<input type="checkbox"/>	12 Monate (Praxis- und Verwaltungsanteil)	Bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> Vollzeit
	<input type="checkbox"/>	9 Monate (Praxisanteil)	<input type="checkbox"/> Teilzeit
Bitte zweifach im Original einreichen			
Zuwendungsgeber:		Kontaktdaten des/der Antragsteller/in	
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport			
		Antragsteller-ID (falls bekannt):	
Ansprechpartner Name, Vorname, Funktion		Telefon	E-Mail-Adresse
Bankverbindung - kein Privatkonto!		IBAN	
Angaben zum Einsatzort			
	Name	Ansprechpartner / Funktion	Adresse
Träger/Einrichtung/Außenstelle			
Angaben zur/zum Anleiterin oder Anleiter			
	Name	Qualifikation	Jahre Berufserfahrung
Anleiter*in			Letzte Anleiterfortbildung (Datum)
Einsatz- und Tätigkeitsfeld / Dauer und Zeitraum			
Kurzbeschreibung der Aufgabenbereiche der/des Praktikantin/Praktikanten			
Praxisteil			Dauer und Zeitraum (Datum)
Verwaltungsteil			Dauer und Zeitraum (Datum)
Anerkennung als Praxisstelle (Original bitte in Kopie einreichen)			
Bitte ankreuzen:	<input type="checkbox"/>	Annerkennung vorhanden	<input type="checkbox"/> Anerkennung nicht vorhanden
Ausgaben & Finanzierung			
Personalausgaben:	0,00 €	Einnahmen dritter / Eigenanteil	0,00 €
Pauschaler Beitrag zu Nebenkosten (%-anteilig von Dauer und Volumen der Stelle):	0,00 €		
Gesamtausgaben:	0,00 €	Beantragte Zuwendungssumme:	0,00 €
<input type="checkbox"/>	Das Besserstellungsverbot wird eingehalten.		
<input type="checkbox"/>	Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird der gesetzliche Mindestlohn gem. § 5 des		
<input type="checkbox"/>	Es besteht keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug (VV Pkt. 3.2.3 zu § 44 LHO).		
<input type="checkbox"/>	Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.		
<input type="checkbox"/>	Bilanzbuchführung oder <input type="checkbox"/> Einnahmen/Ausgaben-Buchführung (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
<input type="checkbox"/>	Auswirkungen auf Folgejahre ergeben sich nicht.		
<input type="checkbox"/>	Der beigefügte Datenschutzhinweis nach Art. 13 und 21 DSGVO wurde zur Kenntnis genommen.		
Anmerkungen:			
Datum		Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift	

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Für die vorliegende Datenerhebung und -verarbeitung ist das Amt für Soziale Dienste Bremen verantwortlich.

Wir verarbeiten Ihre Daten, um Ihren Antrag in Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe bearbeiten zu können. Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die zur Wir behandeln Ihre Daten vertraulich und geben diese nur dann weiter, wenn eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis besteht (z. B. kann es erforderlich Wir löschen Ihre Daten, wenn diese zur Erfüllung der gesetzmäßigen Aufgabe nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Sie haben das Recht, der Datenverarbeitung zu widersprechen. Näheres erfahren Sie unter dem nachfolgenden Punkt „Rechte der betroffenen Person“. Sofern die Angabe bestimmter personenbezogener Daten freiwillig ist, machen wir dies im Rahmen der Datenerhebung entsprechend kenntlich. Es sind keine Wenn Sie eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten abgeben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf wird die

Rechte der betroffenen Person

Sie haben uns gegenüber ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten und auf Löschung, Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses)

Amt für Soziale Dienste
datenschutz-buergerservice@afsd.bremen.de

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Sie können sich bei Fragen oder Beschwerden zum Thema Datenschutz auch jederzeit an den Datenschutzbeauftragten des Amtes für Soziale Dienste wenden:

Amt für Soziale Dienste
datenschutz-buergerservice@afsd.bremen.de